

HERBSTKONFERENZ

am 17. November 2016 in Berlin



Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

Beschluss der Ministerinnen und Minister

TOP II.12: Versorgung Gefangener mit Personalausweisen

Berichterstattung: Mecklenburg-Vorpommern

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass die Ausstattung Gefangener mit gültigen Personaldokumenten der öffentlichen Sicherheit dient und eine wesentliche Voraussetzung für die Wiedereingliederung nach der Haftentlassung ist.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, sich bei dem Bundesminister des Inneren für eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen dahingehend einzusetzen, dass Strafgefangene nicht mehr von der Ausweispflicht ausgenommen sind und die Möglichkeit einer Beantragung von Personaldokumenten in Einrichtungen des Justizvollzuges sichergestellt wird. Die Justizvollzugseinrichtungen unterstützen die technisch-organisatorische Umsetzung des Antragsverfahrens vor Ort innerhalb des Vollzuges.